Die Meinung des Redaktors

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **72 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE MEINUNG DES REDAKTORS

Ich bin überzeugt von unserer Milizarmee

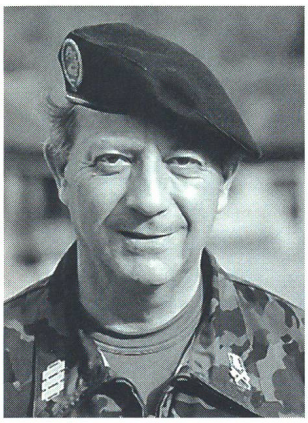

Unser Hauptmann war Architekt, ein Zugführer war Inhaber eines Reinigungsinstituts, der andere Wärmetechniker und der dritte Lehrer. Der Fourier arbeitete in der Versicherungsbranche, und der Feldweibel war Hochbauzeichner. Auch die Berufe der Unteroffiziere und Soldaten waren äusserst vielfältig. Sie reichten vom Tramführer zum Landwirt, vom Maurer zum Studenten. Während der drei Wochen des gemeinsamen Truppendienstes aber waren alle, vom Soldat bis zum Kompaniekommandanten, in erster Linie Wehrmänner. Die verschiedensten Berufs- und Gesellschaftsschichten standen Seite an Seite, und sowohl während der Arbeitszeit wie im Ausgang konnten alle voneinander profitieren. Wir waren eine typische Milizkompanie der Schweizer Armee.

Das Milizsystem als verfassungsmässige Organisationsform unseres Wehrwesens charakterisiert sich dadurch, dass diensttaugliche Schweizer Bürger über weite Lebensabschnitte verteilt militärische Grund- und Weiterausbildung sowie Wiederholungskurse absolvieren und Funktionen im Nebenamt übernehmen.

Neuerdings wird postuliert, die Schweizer Armee müsse professionalisiert werden; eine Milizarmee sei nicht in der Lage, den mit Friedensförderung und Katastrophenhilfe erweiterten Auftrag wahrzunehmen. Die allgemeine Wehrpflicht sei reine Nostalgie und die Zukunft unserer Sicherheit liege in einer Berufsarmee, ergänzt durch eine Territorialmiliz, wird argumentiert.

Tatsache ist, dass die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen der Miliz nicht förderlich sind: Die angespannte Situation in der Arbeitswelt erschwert zunehmend staatspolitisches Engagement. Militärische Führungserfahrung hat in der freien Wirtschaft an Ansehen verloren. Der Rückzug ins Privatleben charakterisiert den heutigen Lebensstil weitgehend. Diese Veränderungen wirken sich allerdings nicht nur auf die Armee aus, sondern auch auf unser gesamtes Staatswesen, welches stark vom Milizgedanken geprägt ist.

Das zunehmende Desinteresse an staatspolitischen Aufgaben verstärkt das Unbehagen gegenüber einer Armee, zu welcher – nach unserer Verfassung – jeder Bürger einen Beitrag zu leisten verpflichtet ist. Die Schweizer anerkennen zwar Sinn und Notwendigkeit eigener Streitkräfte – je nach Entwicklung der internationalen Bedrohungslage mehr oder weniger ausgeprägt. Hingegen sinkt die Bereitschaft, selber etwas zur Erfüllung des Schutzauftrages beizutragen. Befürworteten 1983 noch 84 Prozent die Milizarmee als beste Lösung, waren es 1995 noch 64 Prozent; 30 Prozent waren für eine Berufsarmee.

Dabei hat eine Milizarmee neben der staatspolitischen Bedeutung den Vorteil, für einen Kleinstaat finanziell tragbar zu sein. Der Hauptvorteil der Armee nach Schweizer Art ist, dass sie nur dann auftritt, wenn sie gebraucht wird. Ansonsten beschränkt sich ihre Anwesenheit auf die laufenden Ausbildungsdienste. Im Falle einer Mobilisation erlaubt sie hingegen die Ausschöpfung eines Maximums an Truppenstärke und führt zu einer für die Möglichkeiten eines Kleinstaates beeindruckenden militärischen Dichte.

Im Zeichen der Finanzknappheit, des New Public Management und wachsender Staatsquoten ist jedoch das Milizprinzip ein modernes Postulat, das auch in Politik, Verwaltung und bei den Behörden Anklang findet.

Unbestritten ist, dass die Milizarmee heute besser gestützt werden könnte und müsste. Investitionen in moderne Ausbildungsanlagen sowie höhere Anforderungen bei Kaderaus- und -weiterbildung sind zentrale Forderungen. Wenn auch das Instruktionskorps den Bestand, den Stellenwert und die Rahmenbedingungen erhielte, die seit Jahren von verschiedenster Seite gefordert werden, wäre viel zur effizienteren Gestaltung des Milizsystems beigetragen.

Es ist durchaus anerkennenswert, dass von seiten der Armeeführung Druck in Richtung auf «professionelle» Arbeit der Führung und der Kader ausgeübt wird. Wer wollte dem schon widersprechen? Aber dieses Bestreben ist freilich nicht neu! Auch die Armee 61 hatte zum Ziel, die Milizkader und die Armee zu qualitativ immer höheren Leistungen anzuspornen. Sie musste nämlich den absehbaren Herausforderungen gewachsen sein. Ich möchte betonen, dass diese damals anspruchsvoller waren als die heutigen. Das, worauf man sich vorbereitete, war der gefährlichste Krieg, den es je gegeben hätte: Ein mit schlagkräftigen konventionellen Kräften geführter und mit atomaren und chemischen Waffen unterstützter Krieg. Schon damals musste man grössten Wert auf «Professionalisierung» legen – und man tat es auch.

Der Militärdienst als einzige Form des Dienstes an der Gemeinschaft dürfte in Zukunft trendmässig eher weniger Zustimmung finden. Wenn wir auf die mannigfaltigen Probleme des heutigen Staates blicken, auf seine dauernde Überforderung und die finanzielle Krise, besonders im Gesundheits- und Sozialbereich, stellt sich zu Recht die Frage nach einer Erweiterung der Wehrpflicht für Männer durch eine «Allgemeine Dienstpflicht für alle». Dadurch erhielte das Milizsystem eine neue qualitative Bedeutung und würde aufgewertet. Der Gedanke, dass Mann und Frau etwas mit einem persönlichen Einsatz für den Staat leisten sollen, ist in unserer materialistischen Zeit nur zu begrüssen. Entscheidend aus der Sicht der Landesverteidigung werden Inhalt und Organisation dieser Dienstpflicht sein. Der Dienst müsste für Männer in erster Priorität innerhalb der Armee zu leisten sein. Der sicherheitspolitisch durch die Armeeaufträge errechnete Mannschaftsbedarf müsste nämlich gedeckt werden können. Frauen und Männer, die nicht in der Armee Dienst leisten, sollten ihre Dienstpflicht in anderen Bereichen der Gesamtverteidigung, in allen sozialen Bereichen wie Spitälern, Heimen oder Altersbetreuung oder bei zivilen Wehrdiensten absolvieren können. Wäre das nicht auch ein sinnvoller Beitrag zur Senkung der horrenden Versicherungskosten? Die zivilen Dienstleistungen sollten den Männern «vergleichbare Opfer» abverlangen wie der Militärdienst, die Frauen aber mit Rücksicht auf ihre familiäre Rolle «zeitlich und materiell wesentlich weniger» belasten. Allenfalls müsste die Deckung der Personalbedürfnisse der Armee nicht wie bisher durch das Wehrpflichtalter, sondern über differenzierte Bemessung der Tauglichkeit gesteuert werden.

Das Einzigartige der schweizerischen Armee hat während eineinhalb Jahrhunderten in ihrem Milizcharakter bestanden, wobei die entscheidende Rolle des «professionellen» Kerns, insbesondere der Instruktoren, nie bestritten wurde. Gerade darum werden das Milizsystem und seine künftige Bedeutung und Ausgestaltung für unser Land ein zentrales Thema der kommenden Jahre sein. Es dabei im Gesamtzusammenhang des staatstragenden Prinzips zu betrachten, wird Aufgabe all derer sein, die ernsthaft an der Zukunft dieses Staatswesens mitbauen wollen. Ich wünsche mir viele solche Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit freundlichen Grüssen *Werner Hungerbühler*